



DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT VOM 14. OKTOBER 2022 NR. 316

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

**ANKAUF EINER LIEFERUNG/DIENSTLEISTUNG
MIGRATION DISPLAY SCHOOL AUF INFINITY-PLATTFORM**

Die Führungskraft der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' Bozen, Frau Edit Meraner,

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist, in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht,

dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,



in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss, in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung/Dienstleistung Migration Display School auf Infinity-Plattform angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird: display school wird für die Anzeige der Lehrersupplenzen benötigt,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner die ACS Data Systems AG ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird, hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule 3.536,78 Euro (Mwst. inbegriffen) beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022-2023 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer einen öffentlichen Auftrag zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von 3.536,78 Euro (Mwst. inbegriffen) abzuschließen;
2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' Bozen

Edit Meraner

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)



Anlage 1

Wesentlicher Bestandteil

BEGRÜNDUNG AUSWAHL DES VERTRAGSPARTNERS:

Ankäufe von Waren (Lieferungen) und Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

☐	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
☐	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
☐	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
☒	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
☐	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).
☒	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
☐	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt. (Begründung anführen):
☐	Vertragspartner ohne Marktanalyse ermittelt, da der Preis so gering ist, dass jeder Verwaltungsaufwand dem Grundsatz der Angemessenheit widerspricht (in diesen Fällen muss die Preisangemessenheit der Ware oder Dienstleistung bestätigt werden):
☒	Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt: Es gibt am Markt keine Alternativen.
☐	Anderes:

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7): Die „Wiedereinladung“ ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

☒	Es handelt sich um einen Ankauf unter 5.000 Euro.
☐	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“).
☐	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt: Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung zu einem günstigen Preis ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, im Rahmen einer angemessenen Marktrecherche, durch welche die Grundsätze der Freien Konkurrenz und der Nicht-Diskriminierung garantiert werden, für diesen gleichartigen Auftrag, auch einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Anlage 2

Wesentlicher Bestandteil

KOSTENVORANSCHLAG



www.acs.it | info@acs.it | info@pec.acs.it



Bozen | Bolzano | Brixen | Bressanone | Trento | Verona | Venezia | Milano

Workplace & Collaboration
Data Center Infrastructure & Cloud
Security & Networking
Print Solutions
Digital Signage

Leistungsblatt und Preise

1. Migration des DisplaySchool-Systems auf die neue INFINITYS-Plattform

1.1 Das Projekt sieht vor:

- Upgrade des bestehenden Systems auf die neue INFINITYS-Plattform
- Lieferung und Konfiguration eines neuen Digital Signage-Players, da der Alte nicht kompatibel ist
- Übertragung der vorhandenen Layouts

Hinweis:

Da die bestehende Plattform ACS.Cockpit wegen der Außerbetriebnahme von den Programmen Microsoft "Silverlight", dem Browser Explorer und der "Basic Authentication" für die Kalenderschnittstelle, nicht mehr unterstützt wird, ist die Migration auf die neue INFINITYS-Plattform notwendig.

1.2 MIGRATION DES DISPLAYSCHOOL-SYSTEMS AUF DIE NEUE INFINITYS-PLATTFORM

COMPANY SETUP

- Öffnen einer neuen Cloud (Company)-Instanz im ACS DataCenter
- Cockpit-Konfiguration für Box-Management und Multimedia-Inhalte
- Geräteaktivierung (Displays, Totem, Kiosk, RoomBooking Displays)
- Konfiguration der Benutzerrechte

STARTUP "DISPLAY-SCHOOL" LAYOUT

- Starten und Konfigurieren eines Layouts
- Widget - und Funktionalitätskonfiguration
- Anpassung mit Kundenlogo (falls vom Layout gewünscht)
- Funktionstest

DISPLAYSCHOOL SCHULUNG PER VIDEOKONFERENZ

- Intensive Schulung zur DISPLAYSCHOOL-Software
- Maximal 3 Teilnehmer
- Maximale Dauer von 2 Stunden



1.440,00 €



www.acs.it | info@acs.it | info@pec.acs.it



Bozen | Bolzano | Brixen | Bressanone | Trento | Verona | Venezia | Milano

Workplace & Collaboration
Data Center Infrastructure & Cloud
Security & Networking
Print Solutions
Digital Signage

2. Neuer Digital Signage-Player für bestehendes Display

- 21 - Einer der drei Player muss durch einen Neuen ausgetauscht werden, da er noch auf Windows 7 läuft und somit nicht mehr kompatibel ist

22 Samsung - Digital Signage-Player

Samsungs UHD Signage Player Box produziert hochwertige Inhalte mit geringem Aufwand. Unterstützt durch das leistungsstarke Betriebssystem Tizen, kann die Signage Player Box UHD-Bilder auf 5x5 Videowänden liefern oder optional einheitlichen Content in FHD-Auflösung, bei einer Einstellung von 10x10. Diese Vielseitigkeit erlaubt der Signage Player Box problemlos eine Brücke zu schlagen, zwischen einem zentralen Austausch von Server und Display, sowie ohne das Erfordernis von klobigen, externen Media Playern und weiteren Geräten.



Abmessungen (Breite x Tiefe x Höhe):

>>> 20,64 cm x 16,56 cm x 2,99 cm

Auflösung in Pixel: 3840 x 2160 (4K)

Arbeitsspeicher: 2,5 GB LPDDR4 1.6GHz 64 Bit

Festplatte: 8 GB (3,81 belegt von O/S; 4,19 GB verfügbar)

CPU: Cortex A72 1.7GHz Quad-Core CPU

Eingänge: USB (2), SD-Kartenslot, RS232C, RJ45

Ausgänge: HDMI 2.0, Stereo Mini Jack 3.5mm (Klinke), RS232C

Betriebssystem: Tizen 4.0 (VDLinux)

Gewicht: 0,6kg

Garantie 3 Jahre

1 Stück à 360,00 € -60,00 € Rabatt

300,00 €

23 Client-Software für Fernwartung

Samsung - MagicInfo Remote Management

Die Samsung MagicInfo Remote Management Software-Client-Lizenz bietet Zugriff auf die vollständige Fernverwaltung und Anlagensteuerung für Samsung Large Format Displays (LFD).

Pro Gerät ist eine Lizenz erforderlich.



1 Stück à 99,00 €

99,00 €

Future
at your side

INFINITYS

www.acs.it | info@acs.it | info@pec.acs.it

Bozen | Bolzano | Brixen | Bressanone | Trento | Verona | Venezia | Milano

Workplace & Collaboration
Data Center Infrastructure & Cloud
Security & Networking
Print Solutions
Digital Signage

2. Neuer Digital Signage-Player für bestehendes Display

24 Vorkonfiguration des Digital Signage-Players im ACS Labor Installation, Konfiguration und Inbetriebnahme der Lösung vor Ort

Konfiguration im Labor

- Integritätskontrolle
- Firmware Update
- INFINITYS APP + RMS Server Installation
- Funktionstests

Installation vor Ort

- Lieferung des Materials
- Montage der Geräte
- Verkabelung laut Projekt
- Konfiguration und Inbetriebnahme

Voraussetzungen

- Stromanschluss und Netzwerkanschluss an der Montageposition

Ausgeschlossen

- Aktive Netzwerkgeräte (Switch/Access Point)
- Verlegung und Lieferung von Kabeln, Öffnung und Schließung von Gipskartonplatten, Maurerarbeiten, notwendige elektrische, anlagentechnische und/oder mechanische Voraussetzungen
- Netzwerk-Konfiguration



1 Pauschal à 250,00 €

250,00 €



www.acs.it | info@acs.it | info@pec.acs.it



Bozen | Bolzano | Brixen | Bressanone | Trento | Verona | Venezia | Milano

Workplace & Collaboration
Data Center Infrastructure & Cloud
Security & Networking
Print Solutions
Digital Signage

3. Software & Support - (monatliche Beträge)

3.1 Ersetzen die aktuellen monatlichen Beträge:

Aktueller Betrag: 3x 100 €/Jahr

3.2 INFINITYS CLOUD SOLUTION

INFINITYS ist ein einfacher und sicherer Dienst, mit dem Sie alle an Ihren Standorten installierten Monitore verwalten können: ACS stellt Ihnen eine zentralisierte Software, die immer auf dem neuesten Stand ist, sowie einen Cloud-Service zur einfacheren Verwaltung von Inhalten über unser Rechenzentrum, zur Verfügung. Unsere Lösung ermöglicht es Ihnen, Ihre Inhalte mit maximaler Sicherheit und Geschwindigkeit zu bearbeiten.



- INFINITYS CLOUD SERVICE mit 15 GB Speicherplatz;
- Service zur zentralen Verwaltung von Geräten und Inhalten
- Geeignet für den Anschluss von bis zu 10 Geräten/Playern
- Softwarewartung mit Updates einschließlich neuer Releases (Updates)

Kostenlos für Schulen

1 Stück à 25,00 € monatlich

inbegriffen

3.3 INFINITYS EDUCATIONAL APP

Mit unserer INFINITYS-Lösung können Sie Ihre Marke durch Videos und Bilder hervorheben. Das Fullscreen-Layout hinterlässt Eindruck. Auf dem neuesten Stand der Technik und langlebig, ermöglicht INFINITYS eine einfache und schnelle Verteilung hochauflösender Medieninhalte.



3 Stück à 15,00 € monatlich

45,00 €

3.4 INFINITYS - SUPPORT & MONITORING

- Aktives Monitoring
- Telefonischer Support **0471/063330** (8x5)
- E-Mail Support **support.ds@acs.it** (8x5)



3 Stück à 7,50 € monatlich

22,50 €



www.acs.it | info@acs.it | info@pec.acs.it

Bozen | Bolzano • Brixen | Bressanone • Trento • Verona • Venezia • Milano

Workplace & Collaboration
Data Center Infrastructure & Cloud
Security & Networking
Print Solutions
Digital Signage

Zusammenfassung

Einmalig

1. Migration des DisplaySchool-Systems auf die neue INFINITYS-Plattform		1.440,00 €
2. Neuer Digital Signage-Player für bestehendes Display	700,00 €	649,00 €
Gesamtbetrag Einmalig		2.089,00 €

Monatlich

3. Software & Support - (monatliche Beträge)	92,50 €	67,50 €
Gesamtbetrag für 12 Monate		810,00 €

Gesamtbetrag für 12 Monate (inkl. einmalig) **2.899,00 €**

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.